



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Städte und Gemeinden
sowie Kreise
im Regierungsbezirk Arnsberg

– nur per E-Mail –

Datum: 25. Januar 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
35.02.01-010/2024-001
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Tim Stein
tim.stein@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3406
Fax: 02931/82-46025

Dienstgebäude:
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

Bauleitplanung - Hinweise zu aktuellen Themen und Neuerungen
Änderung des Baugesetzbuchs mit dem Gesetz für die Wärmeplanung
und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze i. V. m. dem Urteil des
BVerwG vom 18.07.2023 - 4 CN 3.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Urteil vom 18.07.2023 (Az. 4 CN 3.22) hat das
Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass § 13b BauGB gegen
Europarecht verstößt und nicht mehr angewendet werden darf. Hierzu
verweise ich auf meine Rundverfügung vom 25.09.2023.

Der Deutsche Bundestag hat nun im Zuge der Verabschiedung des
Wärmeplanungsgesetzes den § 13b BauGB aufgehoben und den neuen
§ 215a BauGB eingeführt.

Ziel der neuen Regelung ist, dass vor dem 31. Dezember 2022
eingeleitete, aber noch nicht abgeschlossene Planverfahren geordnet zu
Ende geführt werden können. Zudem sollen bereits aufgestellte, auf
§ 13b BauGB beruhende Bebauungspläne, die an einem nach den
§§ 214 und 215 BauGB beachtlichen Fehler leiden, durch ein
ergänzendes Verfahren in Kraft gesetzt werden können.

§ 215a BauGB regelt daher, dass die Gemeinden hierfür eine sog.
umweltrechtliche Vorprüfung, entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2
BauGB, durchführen müssen. Falls diese Vorprüfung Anhaltspunkte für
erhebliche Umweltauswirkungen ergibt, muss eine vollständige
Umweltprüfung durchgeführt werden.

Die sonstigen Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens wie der
Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und das Absehen
des Gebots der Entwicklung des Bebauungsplans aus dem
Flächennutzungsplan bleiben bestehen.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Der nach § 10 Abs. 1 BauGB erforderliche Satzungsbeschluss ist bis zum 31. Dezember 2024 zu fassen.

Seite 2 von 2

Die weiteren Änderungen des Baugesetzbuchs befassen sich überwiegend mit der Implementierung der kommunalen Wärmeplanung in die Bauleitplanung sowie den erweiterten Zulässigkeitsvoraussetzungen von Vorhaben, die der energetischen Nutzung von Biomasse dienen. Die Änderungen im Baugesetzbuch sind am 01.01.2024 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Tim Stein